

Cassa jährlich der Betrag von 160 Frkn. erhoben werden.

Nach Anhörung dieses Berichts und des Commissional-Antrages haben demnach UH Herren und Oberen, in der Ueberzeugung von der Gründlichkeit dieses Begehrens, erkannt: Es solle der einstelligen mit einem Wartgeld für Obrigkeitliche Waibelgeschäfte angestellte überzählige Abwart nunmehr als zweyter Waibel dem hiesigen Oberamte und Oberwaisenamte zugegeben werden, in der Meinung, daß er nunmehr als Jahresbesoldung, nebst den aus der Sporteln-Casse des Oberamtes zu erhebenden 160 Frkn., die ihm aus der Staatscassa geordneten 320 Frkn. als fixe Besoldung zu beziehen haben soll.

---

Beschluß des Kleinen Rathes vom 8 Merz 1817, wegen Vermehrung des jährlichen Beytrags an die Kunstschule für eine Besoldungserhöhung des Lehrers der Physik und Mathematik.

---

Auf den Antrag des Ebl. Erziehungs Rathes wurde beschlossen:

Es soll der jährliche Beitrag des Staats an die Kunstschule von 2400 Frkn. auf 2600 Frkn. vermehrt werden, um daraus die angetragene Besoldungserhöhung des Lehrers der Physik und Mathematik an der Kunstschule, nämlich von 800 Frkn., als so viel sie dormalen beträgt, auf 1000 Frkn. zu bestreiten.

---

**Beschluß des Kleinen Rathes vom 8. Merz 1817, betreffend die Hochobrigkeitlich genehmigte Publication des Ebl. Stadtraths von Zürich, wegen Defraudation des Zolls von fremdem Gut beym hiesigen Kaufhaus.**

---

Die Ebl. Finanz-Commission erstattet ihren Bericht über das ihr überwiesene Project einer Publication des hiesigen Ebl. Stadtraths, welche dem eingeschlichenen Mißbrauch, daß fremde Waaren beym Kaufhause nicht als solche angegeben, sondern als eigenes Verkaufsgut weiter spedirt werden, abhelfen soll.